

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Auflage 8800.**  
Abonnementpreis  
Hertzteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Rgr.,  
incl. Bringelohn 1 Thlr. 10 Rgr.  
Inserate  
die Spaltzeile 1 1/4 Rgr.  
Reclamen unter d. Redactionsrecht  
die Spaltzeile 2 Rgr.  
Filiale  
Otto Krumm,  
Universitätsstraße 22,  
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Montag den 20. März.

1871.

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 4/5.  
Herausgeber: Redacteur St. Wittner.  
Gedruckt bei der Expedition  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Abends von 8-9 Uhr.  
Anzeige der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

No 79.

## Bitte an das geehrte Publicum.

Angehts der immer steigenden Auflage des Tageblattes und bei dem fast täglich mehr anwachsenden Zufluss von Inseraten, deren Aufnahme in der Regel für die am nächstfolgenden Morgen auszugehende Nummer begehrt wird, können wir nicht umhin, dem inserirenden Publicum eine dringende Bitte zu wohlwollender Berücksichtigung zu empfehlen. Diese Bitte lautet kurz dahin:

**man wolle der Expedition d. Bl. alle Inserate so frühzeitig wie möglich zukommen lassen** und die Aufgabe derselben nicht, wie leider so häufig geschieht, auf die letzte Stunde verschieben. Namentlich ersuchen wir dringend, alle **unfälligeren** Inserate, deren Herstellung längere Zeit erfordert, wenn irgend möglich schon **bis Mittags** abzugeben, da wir sonst den Abdruck in der **nächsten** Nummer **nicht verbürgen** können. Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die tägliche Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den **Wochentagen**

### unbedingt nur bis 3 Uhr Nachmittags

erfolgen kann; später eingehende Inserate müssen für die zweitfolgende Nummer zurückgelegt werden. Für die **Sonntage** bleibt es bei den bekannten Bestimmungen. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

#### Bekanntmachung.

Nachdem von dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Einvernehmen mit dem Königl. Ministerium des Innern auf Grund eines Gutachtens des Landes-Medical-Collegiums die auf den hiesigen Friedhöfen seit dem Jahre 1866 nicht mehr gefaltete Belegung von ausgemauerten Gräbern unter der Bedingung für unbedenklich und zulässig erachtet worden ist, daß

- 1) Gräber nur an den Friedhofsmauern angelegt und mit einem die anstößende Mauer überragenden, unmittelbar an letzterer in die Höhe zu führenden Ventilationsrohre versehen, im Uebrigen aber sofort nach jedermaliger Einsetzung einer Leiche in dieselben fest verwahrt werden;
- 2) die Leichen solcher, welche an einer Krankheit verstorben sind, deren Ansteckungsfähigkeit noch über den Tod hinaus angenommen wird, nur dann in eine Gruft beigelegt werden dürfen, wenn in Bezug auf die Beschaffenheit der zu verwendenden Särge den Anforderungen in §. 5 der Verordnung vom 2. Januar 1867 entsprochen wird und,
- 3) die ausgemauerten Gräber wie die gewöhnlichen Gräber ausgefüllt und mit einem Erdbügel bedeckt werden.

Wir machen hiermit dem Bemerkten bekannt, daß zur Anlegung von ausgemauerten Gräbern und Gräbern auf den Friedhöfen, welche erstere nur in Wandstellen zulässig sind, bei und besondere (hauptpolizeiliche) Genehmigung nachzusuchen und das Beisetzen von Leichen in Gräbern nur nach beigebrachter ärztlicher schriftlicher Bescheinigung, daß das zu Beerdigende nicht an einer Krankheit verstorben ist, deren Ansteckungsfähigkeit noch über den Tod hinaus angenommen wird, außerdem nur in einem sorgfältigst verlobethen Metall-särge gestattet ist, bei Beerdigungen in ausgemauerten Gräbern aber dieselben wie gewöhnliche Gräber auszufüllen und mit einem Erdbügel zu bedecken sind.

Die obengedachte ärztliche Bescheinigung ist gleichzeitig mit der Anmeldung der Beerdigung bei dem Friedhof-Inspector einzureichen, welcher auch die Aufsicht über den vorschriftsmäßigen Verschluß der Särge bez. der Metall-särge zu führen hat, in welcher letzteren Hinsicht ebenfalls vor der Beerdigung genügender Nachweis (durch schriftliche Bescheinigung eines Arztes oder Technikers) über die vorschriftsmäßige Beschaffenheit des zur Verwendung gekommenen Sarges beizubringen ist. **Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Gemü.

#### Bekanntmachung.

Für den **Neubau der Nicolaischule** an der fortgesetzten Königsstraße hier sollen die **Zimmerarbeiten** im Submissionsweg vergeben werden. Diejenigen, welche die Ausführung dieser Arbeiten zu übernehmen gesonnen sind, wollen die Blankette, Bedingungen u. s. w., sowie die dazu gehörenden Zeichnungen auf unserem Bauamte gegen Hinterlegung einer Caution von 10 Thalern abholen und ebendasselbst, mit ihren Preisforderungen versehen, **bis zum 27. dieses Monats** Abends 6 Uhr wieder abgeben. Die Blankette sind zu versiegeln und mit der Aufschrift „Nicolaischul-Neubau“ zu bezeichnen.

Leipzig, am 17. März 1871.

Des Rathes Bau-Deputation.

#### Bekanntmachung.

Im neuen Krankenhaus an der Waisenhausstraße (ehemal. Waisenhaus) sollen **Freitag den 24. März 1871 von früh 9 Uhr an**

eine Anzahl gestimmte Thüren, Fenster und Defen, eiserne Stadelthüren, Fenster- und Thürbeschläge, Holz- und Sandsteinsäulen, Bretter u. s. w. u. f. w. in kleineren Partien gegen Baarzahlung (auch unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden. **Leipzig, den 18. März 1871.**

Des Rathes Bau-Deputation.

#### Bermiethung.

Das **am Raschmarke** im Erdgeschosse des Rathhauses zwischen dem Wohlwerth'schen Gemälde und der Hauswaterwohnung gelegene **Gewölbe** soll **vom 1. Juli d. J. an auf sechs Jahre** an den Meistbietenden anderweit **vermietet** werden. Wir fordern **Mietlustige** auf

**Dienstag den 28. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr**

an Rathsstelle sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Dasselbst können auch schon vor dem Termine die Licitation- und Bermiethungsbedingungen eingesehen werden. **Leipzig, den 18. März 1871.**

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

#### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der ehemalige Kaiser Napoleon wird sich nicht über Frankfurt, sondern über Gießen und Kassel nach London begeben. Die Abreise von Kassel erfolgte am 19. Vormittags 11 Uhr 20 Minuten.

Das officielle Blatt von Paris enthält folgende Mittheilung: Der Minister des Aeußern, begleitet von dem Chefingenieur Dubach, Delegirter der Eisenbahnen, dem Postdirector, dem Telegraphen-Director und dem Militairintendanten Ballet, hat sich am letzten Sonnabend nach Havre begeben, um sich ins Einvernehmen mit dem General v. Fabrice zu setzen, welchem Herr v. Wismarck vor seiner Abreise nach Deutschland die Mission gegeben hat, alle Schwierigkeiten zu lösen, die vorzukommen können. Es handelte sich darum, sich mit der deutschen Behörde über die Ausdehnung unserer Eisenbahnen, den Post- und Telegraphendienst und die Ernährung der preussischen Truppen zu verständigen. Jeder dieser Punkte war der Gegenstand einer Convention, kraft welcher die Eisenbahncompagnien ihre Ausdehnung wieder aufnehmen können, jedoch unter der Bedingung, der deutschen Armee die Hüge zu liefern, welche sie außerhalb der gewöhnlichen Personenzüge verlangen wird. Die Posten und die Telegraphen werden auch zurückgegeben. Die Intendantur übernimmt die Ernährung der Truppen, deren Anführer keine Requisitionen mehr machen werden. Der Minister des Aeußern erlangte vom General Fabrice, daß die rüstständigen der deutschen Behörde geschuldeten Steuern nicht von den Befehlshabern der Corps reklamirt werden können, sondern zwischen den beiden Regierungen geteilt werden. Endlich ist man übereingekommen, daß die Civiladministration aller besetzten Departements sofort der französischen Behörde übergeben wird. Der Finanzminister und Herr Journeir, Delegirter des Ministers des Innern, haben sich gestern nach Rouen begeben, um mit dem deutschen Civilcommissar, welchen der General v. Fabrice bezeichnet hat, die Einzelheiten

dieser Convention abzuschließen. Wie der Telegraph meldet, hat die in Folge dessen zwischen Herrn von Kottig-Ballwitz und Herrn Poupert-Quertier abgeschlossene Convention die Befähigung von Seiten des Herrn v. Fabrice nicht erhalten. Durch die Niederlagen, welche die Franzosen auf dem Schlachtfeld und in der Politik erlitten haben, sind ihre Gemüther so erbittert worden, daß sie jetzt nach dem Abbruch des Friedens mit der Fortsetzung des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiet drohen. In leidenschaftlicher Weise predigen die französischen Blätter den Abbruch aller commerciellen Beziehungen zu Deutschland; französische Bankhäuser in Paris haben bereits erklärt, mit deutschen Bankhäusern und Instituten keinen geschäftlichen Verkehr mehr unterhalten zu wollen; deutsche Commissions sollen nicht mehr angestellt werden und dergleichen. Deutschland steht diesem Treiben mit gleichgültiger, kalter Miene zu. Wir werden alsbald das Schauspiel erleben, daß die Franzosen, indem sie uns zu schädigen meinen, ihre eigenen Interessen ungleich mehr benachtheiligen. Die Ausfuhr des Holzeins nach Frankreich zum dortigen Consum belief sich bisher auf circa 266 1/2 Millionen Francs. Hier von kommen 60% auf Verkaufsstückel, wie Vieh 55 Millionen, Getreide 48 1/2 Millionen, Steinkohlen 21 1/2 Millionen, Wolle und Woll-Abfall 12 Millionen, rohe Häute 12 Millionen, Bauholz 13 Mill. Die übrigen 40% der Ausfuhr umfassen vorzugsweise Rohstoffe für die Fabrication, dagegen beläuft sich der Export an Erzeugnissen unserer Industrie nur auf etwa 12-15 Millionen Francs. Wenn nun Frankreich die vollereinsländischen Rohstoffe leichter entnehmen kann, so wird dies doch bei Weitem weniger mit den aus Deutschland bezogenen Rohstoffen und Verbrauch-Artikeln der Fall sein. Für diese wird es einen Ersatz nur in den gesteigerten Preisen finden. Es wird daher der Verzicht auf deutsche Producte den Franzosen ziemlich theuer zu stehen kommen. Im Ganzen zwischen zwei Nationen erfolgt die gegenseitige Ausgleichung bekanntlich nur zum geringen Theil

in baarem Geld und vorzugsweise durch Waaren und durch die die letzteren repräsentirenden Wechsel. Frankreich führte nach Deutschland für ca. 214 1/2 Mill. Francs aus, hiervon entfallen 37 1/2 Mill. auf leidene Gewebe, Posamentir- und Bandwaaren, 18 1/2 Mill. auf Kurzwaaren, 17 1/2 Mill. auf wollene und halbwoollene Gewebe. Auch ohne daß in Deutschland eine Agitation für den Nichtverbrauch französischer Mode- und Luxusartikel entsteht, ohne daß Repressalien in Anwendung kommen, werden die Franzosen binnen Kurzem erleben, daß ihr Export nach Deutschland sich erheblich reducirt, wenn sie anhöhen, unsere Kunden und Abnehmer zu sein. Aus Paris, 17. März, wird gemeldet: In der Lage auf dem Montmartre ist noch immer keine Aenderung eingetreten; die ausländischen Nationalgardien fahren fort, ihre Stellungen zu besetzen; ebenso dauern auf dem Bastillenplatz die bisherigen Manifestationen fort. In den übrigen Stadttheilen herrscht vollständige Ruhe. Der Ministerrath, welcher keine Sitzungen in Versailles hält, dürfte sich heute mit der Frage betreffend die Belegung der Präfectenstellen beschäftigen. Es soll außerdem auch eine Reorganisation des Municipalsraths von Paris in erstliche Erwägung gezogen sein; der Justizminister Dufaure hat, wie berichtet wird, eine allgemeine Reform der städtischen Behörden in Aussicht genommen. Die von den Handelskammern in Mühlhausen und Strassburg an die französischen und deutschen Behörden vor einiger Zeit entsandten Deputationen, welche für eine gewisse Zeit nach Frankreich nachsuchten, haben, wie der Vorsitzende der Strassburger Deputation meldet, von Jules Favre das Versprechen erhalten, daß französischerseits ihr Gesuch bei den Brüsseler Verhandlungen Unterstützung finden werde. Von Seiten der Fabrikanten wird namentlich hervorgehoben, daß durch die während der letzten acht Monate fortgesetzten Arbeiten in den Fabriken ein bedeutender Vorrath von Waaren, die speciell für Frankreich bestimmt waren, ange-

fertigt sei. In der verflochtenen Nacht kam es in der Umgebung des Vogelplatzes zu Unruhen, da die ausführenden Nationalgardien wegen einiger von der Militairbehörde in die Nähe des Platzes geschickten Munitionswagen sich zu der Annahme veranlaßt sahen, die Regierung wolle die auf dem Platz lebenden Gefangenen bringen lassen. Es wurde zu den Waffen gerufen und Generalmarsch geschlagen, doch wurde die Ruhe alsbald ohne jeden Zusammenstoß wieder hergestellt. Zwei vor einigen Tagen durch die Nationalgarde verhaftete Brechen wurden gestern den Behörden ausgeliefert. Die Nationalgardien, welche ihre Gefangenen ursprünglich fesseln wollten, ließen sich nur durch fortgesetzte entschiedene Vorstellungen zur Auslieferung der Gefangenen bewegen.

#### Neues Theater.

Leipzig, 18. März. In der gestrigen Vorstellung, welche uns drei etwas abgeplante Stücke vorführte, zeigte Frau Hasemann-Kläger die Vielseitigkeit ihres anmuthigen Talents, dessen köstliche Frische und Feinheit stets einen erquicklichen Eindruck hervorruft. Zuerst mußten wir freilich unserm Friedrich von Schiller in Lehrreicher Unterhaltung über die Zubereitung der Eierkuchen sich ausdrücken hören; denn derartige Gespräche werden uns in Schlegel's „Gustel von Blasenitz“ nicht erspart, wenn wir auch dafür die Bekanntheit der Titelheldin des Stückes und des Peter von Jychoe mochten, welche der Dichter in „Wallenstein's Lager“ unsterblich gemacht hat. Frau Hasemann war eine niedliche Gussie und namentlich in ihrer Freude darüber, daß sie von Peter belauscht wird, von frischster Naturwahrheit. Herr Ritterwürger suchte diesen mit Essen, Trinken und den Intentionen idyllischer Verliebtheit beschäftigten Schüler wenigstens durch Mache und Haltung aus dem letzten Ton dieser dramatisirten Dorfgeschichte herauszubringen, während Herr Mittel als „Peter von Jychoe“ die